

Einschränkung der Biererzeugung.

Ab Oktober um 40 bis 50 Prozent.

Im Nachhange zu der im gestrigen Abendblatt publizierten Regierungsverordnung über die Einschränkung der Biererzeugung erfahren wir von maßgebender Seite folgendes:

Die Sonntag in der Wiener Zeitung erschiene Verordnung über die Einschränkung der Biererzeugung ist eigentlich nichts anderes als eine Fortsetzung der vor einigen Monaten ergriffenen Maßnahmen, die ihre Wirkung mit Ende August dieses Jahres verloren hätten; nun wird die weitere gesetzliche Einschränkung der Biererzeugung bis Ende dieses Jahres verfügt.

Einschneidend aber wird sich die Einschränkung der Biererzeugung im Konsum erst mit Oktober dieses Jahres fühlbar machen. Die Brauindustrie, die ihre Betriebe infolge alter Vorräte trotz der bisherigen Beschränkungen bisher nahezu im alten Umfang aufrechterhalten konnte, erhielt von der Regierung unter Hinweis auf den nicht besonders günstigen Ausfall der Gersteuernte nur 80 Prozent des sonstigen Gerstebedarfes zur Verarbeitung zugewiesen. Eine weitere Zuweisung von Gerste zu Vermälzungszwecken scheint nahezu ausgeschlossen.

Infolge dieses Umstandes werden die österreichischen Brauereien gezwungen sein, ihre Produktion auf die Hälfte, wenn es gut geht auf 60 Prozent, ihrer bisherigen Höhe zu reduzieren. Dies wird sich natürlich auch im Konsum stark fühlbar machen, da den Wirten dann nur mehr ein im Verhältnis zu dieser Produktion stehendes kleines Quantum an Bier wird zugewiesen werden können. Möglicherweise wird man dann auch bei uns, wie es in München schon seit längerem eingeführt ist, den Bierauschank auf bestimmte Tagesstunden beschränken.

Die Wiener Brauereien, die nach dem Durchschnitt der letzten Jahre im Monat Oktober beiläufig 180.000 Hektoliter zum Ausstoß brachten, werden im heurigen Oktober höchstens 90.000 bis 100.000 Hektoliter erzeugen können. Wenn man bedenkt, daß die Brauindustrie in Oesterreich an Staats-, Landes- und Gemeindesteuern jährlich 280 Millionen Kronen bezahlte, mag man auch ermessen, wie sehr der Fiskus diese Reduktion der Bierproduktion zu spüren bekommen wird.

Allgemeine Bierpreiserhöhung bevorstehend.

Eine Entlassung der Brauarbeiter infolge der bedeutenden Erzeugungseinschränkung wird nicht notwendig werden, weil infolge der Musterungen und Nachmusterungen ohnehin den Brauereien ziemlich viel Arbeitskräfte abgezogen wurden.

Das große Publikum wird aller Voraussicht nach mit der Einschränkung der Biererzeugung ab Oktober auch noch, wie uns mitgeteilt wird, eine allgemeine Bierpreiserhöhung zur Kenntnis nehmen müssen. Die Brauindustrie rechtfertigt ihre diesbezüglichen Absichten mit der weiteren Verteuerung der Roggen und Arbeitspreisen, sowie damit, daß die bevorstehende umfangreiche Einschränkung der Bierproduktion für die Brauindustrie einen katastrophalen Schlag bedeute.

Die Wiener Brauereien sind seit Beginn des Krieges mit dem Bierpreis um 6 Kronen auf 36 Kronen pro Hektoliter hinaufgegangen, während in Ungarn die Bierpreise um 14 Kronen pro Hektoliter gestiegen sind. Die seit Kriegsbeginn in Deutschland eingetretene Bierpreiserhöhung beträgt 10 Mark pro Hektoliter.

Ueber den Umfang und das Ausmaß der bevorstehenden Bierpreiserhöhung in Wien und Oesterreich ist noch nichts Genaueres bekannt.

So wird ein Artikel um den anderen teurer. Der Schraube ohne Ende müßte doch endlich einmal Einhalt geboten werden.